

Rückmeldung der BAGFW zum zweiten Zwischenbericht der ISG-Studie zur Qualität in der Rechtlichen Betreuung

Am 15.12.2016 beriet der wissenschaftliche Beirat im Bundesjustizministerium ein erstes Zwischenergebnis einer von ihm in Auftrag gegebenen Studie, die das ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln durchführt. Der erste Teil dieser Studie beschäftigte sich mit der Vergütung von beruflichen Betreuern. Er bestand aus einer Online-Befragung, diversen Zeiterfassungsinstrumenten und einer Befragung der Berufsbetreuer hinsichtlich ihrer Einkommenssituation. Die finanzielle Situation der Betreuungsvereine wurde damit nicht abgebildet.

Die Erhebung des ISG bestätigt unsere Erfahrungen und Rückmeldungen aus den letzten Jahren. Vereins- und Berufsbetreuer arbeiten deutlich über den veranschlagten Zeitkontingenten. Der durchschnittlich ermittelte Zeitaufwand bei der Durchführung einer Betreuung liegt bei 4,0 Stunden pro Betreuung monatlich. Der Mittelwert des derzeit vergüteten Aufwandes liegt demgegenüber bei 3,3 Stunden.

Mit einer Vollzeitstelle werden durchschnittlich 39 Fälle geführt und 132,4 Stunden vergütet. Das entspricht lediglich 30,5 Wochenstunden bei einem ermittelten Zeitaufwand von 160,6 Stunden. Damit liegt das Bruttoeinkommen des Betreuers tatsächlich nur bei 36,30 € statt bei 44,00 €.

Es hat sich bestätigt, dass die Variablen „Wohnort“ und „Dauer der Betreuung“ tatsächlich entscheidend für den Aufwand einer Betreuung sind. Die Aufgabenkreise spielen eine untergeordnete Rolle. Auch das entspricht unserem Eindruck.

Die Zeiten für den persönlichen Kontakt zum Betreuten liegen bei 22 % der veranschlagten Zeit. Das kann man bedauern, spiegelt aber die Realität des Betreueralltags gut wieder. Zur Tätigkeit eines Betreuers gehören eben auch Bürotätigkeiten (29%) und die Kommunikation mit weiteren beteiligten Personen und Institutionen (19%).

Nun scheint es nahezuliegen, eine Zeitaufwandsanpassung vorzunehmen. Neben der Tatsache, dass damit das gesamte Vergütungssystem auf dem Prüfstand steht, würde es das sichere Sterben der Betreuungsvereine bedeuten! Unsere Vereinsbetreuer arbeiten hinsichtlich der abrechenbaren Zeit bereits am Limit. Es wurden alle möglichen Zeitansätze ausgeschöpft. Sollte der Zeitaufwand pro Betreuungsfall erhöht werden, müssten wir mit Fallzahlsenkungen bei unseren Vereinsbetreuern reagieren. An der desolaten finanziellen Situation der Vereine würde das nichts ändern.

Wir benötigen eine höhere Vergütung pro geleisteter Stunde! Und in einem weiteren Schritt die qualifizierte Diskussion um die aktuelle Vergütungsstruktur.

Die notwendige Anpassung an Preissteigerungen und tarifliche Lohnerhöhungen muss **unverzüglich** und noch in dieser Legislaturperiode erfolgen. Eine Anhebung der Vergütungspauschale um mindestens 18% als Ausgleich der Preissteigerungen seit 2005 von derzeit 44,- € in der höchsten Stufe auf mindestens 52,- € ist notwendig, um die Existenz der Betreuungsvereine zu sichern. Dabei ist zu beachten, dass ein tarifgebundener Arbeitsplatz einen Verein jährlich über 80.000 € kostet. Damit

verbunden sind eine hohe Qualität, eine gesicherte Kontrolle, eine gute Vernetzung und ein professionelles Arbeiten.

Die endgültigen Ergebnisse der vom BMJV in Auftrag gegebenen rechtstatsächlichen Untersuchung zum Thema „Qualität in der rechtlichen Betreuung“, können vor dem Hintergrund der Existenzgefährdung, wie bereits mehrfach dargelegt, der Betreuungsvereine nicht abgewartet werden.

Betreuungsvereine stehen mit dem Rücken zur Wand und kämpfen ums Überleben! Preissteigerungen und tarifliche Lohnerhöhungen führen dazu, dass die tatsächlichen Kosten eines Betreuungsvereins nicht mehr gedeckt sind und von den Vereinen nicht mehr aufgefangen werden können. Seit 2014 haben bundesweit 29 Vereine ihre Arbeit eingestellt. Für 2017 planen bundesweit über 50 Vereine mit möglichen Schließungen.

Betreuungsvereine sind ein besonderes Strukturelement im Betreuungswesen und echte Kompetenzzentren zum Thema Rechtliche Betreuung und Vorsorge. Sie engagieren sich mit ihren ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stadtteil, in Landkreisen und in der Region. Betreuungsvereine informieren und beraten zu Vorsorgemöglichkeiten, schulen ehrenamtliche und familienangehörige Betreuer und übernehmen Rechtliche Betreuungen durch ihre Mitarbeitenden. Sie sind die Garanten für das Engagement von Ehrenamtlichen und Familienangehörigen im Betreuungswesen und benötigen eine auskömmliche Finanzierung ihrer gesamten gesetzlichen Aufgaben.

19. Dezember 2016

Barbara Dannhäuser
für die BAGFW im Beirat